

Nutzungsvereinbarung Phönix PassOnline (NVPPPO)

Die Nutzungsbedingungen Phönix PassOnline (A) und die Richtlinien für die Beantragung einer Spielberechtigung (B) sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

A Nutzungsbedingungen Phönix PassOnline

§ 1 Allgemeines

1. Phönix PassOnline ist eine Webapplikation der Handball 4 All AG in Zusammenarbeit mit dem HVSH.
2. Mit der rechtsverbindlichen Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen durch den Verein erfolgt die Autorisierung von Einzelpersonen durch den Verein. Hierzu kann der Verein im internen Bereich nach dem „Login“ auf <http://meinh4all.handball4all.de> das Recht zur Beantragung einer Spielberechtigung an maximal zwei Einzelpersonen (autorisierte Nutzer) übertragen.
3. Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Weitergabe dieser Rechte nur an sehr vertrauenswürdige Personen erfolgen darf. Der Verein versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von Phönix PassOnline von ihm beauftragten Personen geschäftsfähig und für den Verein hierzu bevollmächtigt sind.

§ 2 Nutzung von Phönix PassOnline

1. Phönix PassOnline steht den autorisierten Mitgliedsvereinen und deren autorisierten Personen (Nutzer) für die Beantragung einer Spielberechtigung (§ 13 SpO/DHB) zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von Phönix PassOnline besteht jedoch nicht. Der HVSH behält sich vor, nach pflichtgemäßem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von Phönix PassOnline darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.
2. Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die über seinen Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde oder ein von ihm autorisierter Nutzer Handlungen vornimmt.
3. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Antragstellung über Phönix PassOnline erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über die zentrale E-Mailadresse kommuniziert werden.

§ 3 Datenschutz

Dem Verein, den Nutzern und dem HVSH ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über Phönix PassOnline zu Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (BDSG/DSGVO) unterliegen. Nutzer und HVSH verpflichten sich zur Vertraulichkeit der Daten.

§ 4 Änderung der Nutzungsbedingungen

Der HVSH behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung für den Nutzer zumutbar ist.

B Richtlinien für die Beantragung einer Spielberechtigung (§ 13 SpO/DHB)

§ 5 Allgemeines

1. Eine Spielberechtigung kann nur auf Grundlage der für die Vereine und deren Mitglieder unmittelbar geltenden Bestimmungen von Satzungen und Ordnungen des DHB (§ 4 Satzung DHB), des HVSH (§ 4 Satzung HVSH) sowie der IHF/EHF (Reglement bezüglich Internationaler Verbandswechsel) erteilt werden. Der Verein erkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich an.
2. Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Spielberechtigung sind nur mit der Webapplikation PassOnline zulässig.
3. Nur autorisierte Personen können Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Spielberechtigung über das Internet stellen.
4. Der Antragsteller (autorisierter Nutzer) versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Beantragung oder Änderung einer Spielberechtigung macht, von ihm geprüft wurden und wahrheitsgemäß sind.
5. Neben dem verpflichtenden Hochladen des Passbildes sind für die einzelnen Spielberechtigungen folgende weitere Unterlagen hochzuladen:
 - 5.1. Erstaussstellung Spielberechtigung (§ 10 SpO/DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschriften Antragsteller, Verein, bei Jugendlichen: Unterschrift Personensorgeberechtigte/r erforderlich)
 - 5.2. Vereinswechsel (§ 23 SpO/DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschriften Antragsteller, Verein, bei Jugendlichen: Unterschrift Personensorgeberechtigte/r erforderlich)
 - Austrittsbestätigung abgebender Verein oder alter Spielausweis mit Abmeldedatum
 - Nachweis für Wegfall der Wartefrist (§27 SpO/DHB) sofern zutreffend
 - 5.3. Doppelspielrecht (§ 19 SpO/DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschriften Antragsteller, Verein, Personensorgeberechtigte/r)
 - Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Unterschrift vom Arzt und Stempel auf dem Antragsformular)
 - Bei Kaderspieler/Innen: Bestätigung der Kaderzugehörigkeit
 - 5.4. Gastspielrecht (§19 b SpO/DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschriften Antragsteller, Verein, Personensorgeberechtigte/r; ein Gastspielrecht für die nächsthöhere Altersklasse ist ein entsprechender Vermerk auf dem Antrag notwendig)
 - Bestätigung des Erst- und Zweitvereins
 - 5.5. Zweitspielrecht (§ 15 SpO/DHB):
 - Unterzeichneter Antrag
 - 5.6. Zweifachspielrecht (§19 a SpO/DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)
 - Bestätigung des Erst- und Zweitvereins
 - 5.7. Vertragsspieler (§ 33 SpO/DHB)
 - Unterzeichneter Antrag
 - Anzeige über Vertragsabschluss (Formular des HVSH)
 - 5.8. Vertragsspieler mit Ausleihe (§ 69 SpO/DHB)
 - Unterzeichneter Antrag
 - Rechtsverbindliche Einverständniserklärung des Spielers, des Erst- und Zweitvereins, Angabe des kalendermäßig bestimmten Ausleihzeitraums
 - 5.9. Vertragsspieler mit Ausleihe und Zweifachspielrecht (§ 69 + § 70 SpO/DHB)

- Unterzeichneter Antrag - Rechtsverbindliche Einverständniserklärung des Spielers/der Spielerin, des Erst- und Zweitvereins, Angabe des kalendermäßig bestimmten Ausleihzeitraums
- 5.10. Internationaler Verbandswechsel (§ 30 SpO/DHB)
- Unterzeichneter Antrag – DHB-Formular
 - Event. Austrittsbestätigung abgebender Verein
 - Überweisungsbeleg – DHB-Bearbeitungsgebühr
 - Unterzeichneter Antrag – HVSH-PassOnline
 - Immatrikulationsbestätigung, sofern Student/in
- 5.11. Abtreten des Erwachsenenspielrechts (§19 Abs. 2 SpO/DHB)
- Unterzeichneter Antrag
 - Bestätigung der Kaderzugehörigkeit
 - Nachweis der Höhe der Spielklasse des Erwachsenenvereins
- 5.12. Weitere Änderungen
- Namensänderung: Ausweis oder Kopie einer amtl. Urkunde
 - Wechsel des Stammvereins: Abmeldebestätigung

§ 6 Aufbewahrung von Unterlagen und Fristen

1. Der Verein ist verpflichtet, alle die Spielberechtigung begründenden Unterlagen mit den Originalunterschriften für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Diese Aufbewahrung dient erstrangig dem Schutz der Vereine. Stichproben werden aufgrund des Hochladens der Dokumente nicht mehr durchgeführt.
2. Erst wenn die Unterlagen dem Verband vollständig vorliegen/hochgeladen und von der HVSH-Pass-Stelle gesichtet wurden, kann die Spielberechtigung erteilt werden (in der PassOnline Webapplikation gekennzeichnet durch „spb“ = „spielberechtigt“ oder „druck“ = „Spielausweis gedruckt“). Die vorläufige Spielberechtigung beim Doppelspielrecht für Jugendliche gilt nur für den Jugendspielbetrieb.
3. Die beantragte und gegebenenfalls vorläufig erteilte Spielberechtigung gilt ab dem Tag/Zeitpunkt der Beantragung (§ 42 Abs. 1 RO/DHB) und hat eine Gültigkeit von längstens 14 Tagen.

§ 7 Strafen – Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Beantragung Spielberechtigung

1. Nichtbeachten der Frist für die Einsendung der Unterlagen gemäß HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO/DHB, Ziff. 28 = 5,- € bis 50,- €.
2. Nichtvorlage der Unterlagen (§ 13 Abs. 2 SpO/DHB) innerhalb der Gültigkeitsfrist bzw. nach Ablauf der vorläufig beantragten Spielberechtigung sowie bei Einreichung unrichtiger, fehlerhafter Unterlagen:
 - 2.1. Widerruf der vorläufig erteilten Spielberechtigung von Anfang an.
 - 2.2. Spielverlust für die Spiele, in denen der vorläufig Spielberechtigte mitgewirkt hat.
 - 2.3. Geldstrafe nach § 19 Abs. 2 RO/DHB i. V. m § 19 Abs. 1 h) – Spieler ohne Spielberechtigung.
 - 2.4. Entzug der Autorisierung und/oder Bestrafung des Antragstellers/autorisierten Nutzers von Phönix PassOnline (§ 13 RO/DHB)

C Inkrafttreten

Die Nutzungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 20.12.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Fassungen außer Kraft.